

Empfehlungen Ständerat - Wintersession 2025

**AGRARALLIANZ
ALLIANCE AGRAIRE**

IP-SUISSE und Mutterkuh Schweiz äussern sich grundsätzlich nicht im Detail zu politischen Vorstossen.

Nr.	Geschäftstitel	Datum	Inhalt	Empfehlung	Begründung
25.041	BRG. Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029	02.12.	Die FK-S beantragt, das Budget für den Agrarbereich um 23,6 Millionen Franken aufzustocken. Diese Erhöhungen sollen einerseits in Beratungsdienste im Agrarbereich (Agridea) fliessen (A231.0224). Andererseits sollen die Forschungsbeiträge an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) aufgestockt werden (A231.0225). Letztlich sollen die Beihilfen an den Pflanzenbau für die inländische Produktion von Pflanzkartoffeln (A231.0232) sowie für Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit (A231.0463) und für strukturelle Massnahmen im Weinbau erhöht werden (A236.0105).	Annahme	Die Agrarallianz begrüßt die Aufstockungen im Agrarbereich, die im Sinne der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik sind (Zukunfts Bild 2050). Dazu gehören insbesondere die Beratung und die Forschung zu nachhaltigen Produktionsmethoden. Nicht in diese Richtung gehen die strukturellen Massnahmen im Weinbau. Eine zusätzliche Unterstützung dieser Branche bei gleichzeitig sinkender Nachfrage ist aus Sicht Agrarallianz nicht zielführend.
25.042	BRG. Voranschlag 2025. Nachtrag II	02.12.	Im Sommer 2025 wurde in Frankreich auf einem Rinderbetrieb ein Fall vom Lumpy-Skin-Krankheit nachgewiesen. Das BLV hat Impfstoffdosen bestellt, um genügend Impfstoff gegen diese hochansteckende Tierseuche in der gesamten Westschweiz zur Verfügung stellen zu können. Die FK-S heisst den Nachtragskredit gut. Beiträge an die Impfung gegen die Blauzungen-krankheit	Annahme	Lumpy-Skin-Fälle haben hohe wirtschaftliche Schäden für die Landwirtschaft, die Lebensmittelindustrie und den Bund und die Kantone sowie Tierleid zu Folge. Daher ist es richtig, dass das BLV hier eingegriffen hat.
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)			Annahme	Die Blauzungenkrankheit hat die Schweiz erreicht. Bei Schafen und Rindern richtet diese grosse Schäden an. Sowohl die Erfahrung in Europa wie auch erste wissenschaftliche Auswertungen zeigen auf, dass eine Impfung die einzige Massnahme ist, welche wirklich hilft. Daher begrüßt die Agrarallianz, dass die Impfung Tierhaltenden verbilligt zur Verfügung gestellt wird.
25.4380	Mo. Crevoisier Crelier. Importverbot für chemisch behandeltes Geflügelfleisch («Chlorhühner») gesetzlich verankern	08.12.	Die Motion möchte im Landwirtschaftsgesetz und im Lebensmittelgesetz eine eindeutige Regelung verankern, die die Einfuhr von chemisch behandeltem Geflügelfleisch – insbesondere mit Chlor – in die Schweiz dauerhaft untersagt. Heute ist die Behandlung von Pouletfleisch mit Chlor zur Desinfektion in der Schweiz per Verordnung untersagt. Das Importverbot könnte daher relativ leicht durch eine Anpassung dieser Verordnung aufgehoben werden. Hintergrund der Motion ist die Sorge, dass eine solche Lockerung im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den USA geprüft werden könnte, damit diese Pouletfleisch in die Schweiz exportieren könnte.	Annahme	Die Agrarallianz lehnt die Einfuhr von Chlorhühnern ab, da sie die hohen Standards der Schweizer Landwirtschaft untergraben würde. Sie fordert auch für Importe von Lebensmitteln hohe Tierwohl- und Hygienestandards. Geflügelfleisch, das unter niedrigeren Anforderungen produziert und mit Chlor desinfiziert wurde, ist daher aus Sicht der Agrarallianz nicht akzeptabel.

23.4432	Mo. Z'graggen. Förderung der Qualität der bestehenden Schutzflächen und der Biodiversität im Siedlungsraum	09.12.	Die Motion fordert, dass die Kantone sich stärker dafür einsetzen, dass die ökologischen Qualität der Gebiete erhalten und wiederhergestellt wird, die nach Bundesrecht zum Schutz von Lebensräumen und Arten bezeichnet werden. Zudem sollen sie stärker Massnahmen zugunsten der biologischen Vielfalt im Siedlungsraum ergreifen. Für beide Aufgaben sollen mehr finanzielle Mittel und Personal bereitgestellt werden. Die UREK-S empfiehlt, die Motion abzulehnen.	Annahme	Die Agrarallianz erkennt den Handlungsbedarf für eine stärkere, wirkungsorientierte Biodiversitätsförderung - sowohl im Landwirtschaftsgebiet als auch im Siedlungsraum. Eine intakte Biodiversität ist insbesondere für die Landwirtschaft zentral. Dazu braucht es die entsprechenden Mittel. Die vorliegenden Analysen des Bundes (ALL-EMA Zwischenbericht 2025 und Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz 2025) zeigen auf, dass die bestehenden Instrumente und Mittel für die Erhaltung der Biodiversität nicht ausreichen. Daher empfiehlt die Agrarallianz die Motion – im Gegensatz zur UREK-S – zur Annahme.
24.4586	Mo. Kaufmann. Einkommens- situation der Bergbauernfamilien verbessern	11.12.	Im Rahmen der Agrarpolitik 2030 sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Einkommenssituation der Landwirtschaft und im Speziellen der Bergbauernfamilien substanzell zu verbessern. Die WAK-S beantragt die Motion diskussionslos und einstimmig zur Annahme.	Annahme	Die Einkommenssituation der Schweizer Landwirtschaft, insbesondere jener der Bergbauernfamilien, ist besorgniserregend und stellt eine zentrale Herausforderung für die Zukunft unserer Landwirtschaft dar. Im Rahmen der Agrarpolitik 2030+ sollen die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft verbessert werden – insbesondere auch in den Berggebieten.
25.063	BRG. Entlastungspaket 27	17.12.		Annahme	
A231.0229	Qualitäts- und Absatzförderung		Die Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung sollen um gut 15% - also 10.5 Millionen Franken im Jahr - gekürzt werden. Die verbleibende Mittel sollen künftig stärker auf jene Güter fokussiert werden, die keinen Zollschutz haben. Momentan erhalten Käse, Wein sowie Milch und Milchprodukte die höchsten Finanzhilfen zu Gunsten der Absatzförderung. Zudem soll insgesamt die Unterstützung für Marketingmassnahmen gekürzt werden.	Annahme	Die aktuelle Absatzförderung steht in einem Zielkonflikt mit verschiedenen Zielen der Agrar- und Ernährungspolitik. Dieser muss aufgelöst werden durch eine Absatzförderung, die kohärent mit der Ernährungsstrategie ist. Entsprechend soll die Förderung tierischer Produkte auf standortangepasste Produktionsweisen beschränkt werden, während inländische pflanzliche Produkte stärker gefördert werden sollen. Aus Sicht der Agrarallianz braucht es daher eine Umgestaltung der Qualitäts- und Absatzförderung.
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau		Auf die Ausrichtung von Obstverwertungsbeiträgen wird ab 2027 verzichtet. Aktuell gewährt der Bund Beiträge für die Lagerung einer Marktreserve an Apfelsaftkonzentrat sowie für die Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst.	Ablehnung	Die Obstverwertungsbeiträge sind wichtig, damit Obst zweiter Klasse nicht verschwendet wird, und die natürlichen Zyklen zwischen starken und schwachen Erntejahren ausgeglichen werden können. Diese Beiträge stärken die pflanzliche Produktion. Gerade zur Förderung der Biodiversität ist es seitens des Bundes erwünscht, dass Hochstammobstbäume gepflanzt und erhalten werden. Gleichzeitig stellt die Verwertung dieser Früchte bereits mit den Beiträgen aufgrund des tiefen Preisniveaus und der starken Konkurrenz aus dem nahen Ausland eine wirtschaftliche Herausforderung für die Betriebe dar.

A231.0234	Direktzahlungen Landwirtschaft	Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen fördert der Bund Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativer Kulturlandschaften. Ab 2028 werden diese mit den bisherigen Vernetzungsbeiträgen zusammengelegt - zu den Beiträgen für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL). Dabei sollen die BrBL zu 90% vom Bund finanziert werden. Künftig soll die Beteiligung des Bundes auf 50% gekürzt werden, die Kantone sollen einen höheren Anteil der Subventionen tragen. Dies steht den Kantonen allerdings frei. Sie können stattdessen auch Priorisierungen bei den Projekten oder den geförderten Massnahmen vornehmen.	Ablehnung	Die geplante Kürzung hätte zur Folge, dass die Kantone ihre Projekte für die regionale Biodiversität und Landschaftsqualität deutlich einschränken müssten. Dies hätte sowohl für die Biodiversität als auch die Betriebe, insbesondere im Berggebiet, negative Folgen, da die Projekte einen Teil ihres Einkommens ausmachen. Für die Agrarallianz ist klar: Es braucht im Interesse von Landwirtschaft und Natur eine wirkungsvolle Biodiversitätsförderung - hier darf nicht gespart werden. Die Agrarallianz lehnt die geplante Kürzung daher entschieden ab.
E120.0103	Einnahmen aus Kontingents-versteigerungen	Neu sollen Zollkontingente grundsätzlich versteigert werden. Heute gibt es je nach Warengruppe unterschiedliche Systeme zur Zuteilung der Kontingente – etwa Versteigerungen, das Windhundverfahren oder die Zuteilung nach Inlandleistung. So werden die Kontingente für Fleisch derzeit nur teilweise versteigert. Durch die vollständige Versteigerung aller dafür geeigneten Zollkontingente könnten insgesamt rund 130 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich eingenommen werden. Davon entfallen etwa 80 Millionen Franken auf die vollständige Versteigerung der Kontingente bei Schlachttieren und Fleisch.	Ablehnung	Die Zollkontingente an die Inlandleistung zu koppeln – wie dies in mehreren Branchen üblich ist (z. B. Fleisch oder Kartoffeln) – ist zentral für die Schweizer Produktion. Würden die Kontingente nur noch versteigert und die Inlandleistung nicht mehr berücksichtigt, hätte dies negative Folgen für die Schweizer Produzierende und die Zusammenarbeit innerhalb der Branchen. Auch künftig braucht es eine enge Abstimmung mit den Branchen, um eine ausgewogene Regelung bei der Einfuhr sicherzustellen. Das bisherige Vorgehen schützt Schweizer Produkte und verhindert, dass das Preis- und Mengengefüge aus dem Gleichgewicht gerät.
A231.0324	Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft gegründet und mit 50 Millionen Franken dotiert. Er ist ein rechtlich unselbständiger Fonds, der von einer Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Der Fonds Landschaft Schweiz soll ab 2027 nicht mehr vom Bund finanziert und das Fondsgesetz soll auf diesen Zeitpunkt aufgehoben werden.	Ablehnung	Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) hat seit 1991 mehr als 2'500 lokale und regionale Projekte zur Erhaltung und Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften in allen Landesgegenden ermöglicht. Der überwiegende Teil der durch den FLS unterstützten Massnahmen wird auf landwirtschaftlicher Nutzfläche und im Sömmerrungsgebiet umgesetzt. Gemäss Ecoplan (2025) kommen 60% der Gelder der Landwirtschaft zugute. Dabei profitieren von den Geldern insbesondere Projekte, die nicht automatisch respektive nur eingeschränkt von Bundesmitteln profitieren (z.B. Anpflanzen von Hochstammbäumen oder Anbau alter Sorten).
A236.0122, A236.0124, A236.0125, A236.0123, A236.0126, A231.0327	Kürzung der Verbundaufgaben im Umweltbereich	Die Beiträge für die Verbundaufgaben im Umweltbereich sollen um rund 10% gekürzt werden. Dies betrifft die Programmvereinbarungen in den Bereichen Wald, Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Natur und Landschaft, Revitalisierung und Lärmschutz. Stehen weniger Mittel zur Verfügung, müssen die Kantone Prioritäten neu setzen und entweder die Zahl der unterstützten Projekte reduzieren oder die Ausführung einzelner Projekte zeitlich verschieben.	Ablehnung	Der Kredit N&L finanziert den Unterhalt und die Sanierung von Biotopen nationaler sowie regionaler und lokaler Bedeutung, die Förderung National Prioritärer Arten sowie die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten. Die Gelder sind essenziell für den Erhalt und die Förderung der Schweizer Biodiversität. Aufgrund der Kürzungen des Bundes könnten viele Projekte nicht mehr durchgeführt werden, wie auch die Kantone in ihren Stellungnahmen betonen. Die Kürzung oder Streichung von Projekten hätte nicht nur für die Biodiversität, sondern auch für die Landwirtschaft negative Konsequenzen.

A231.0370	Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt		Basierend auf Förderartikeln in verschiedenen Umweltgesetzen unterstützt der Bund Projekte zugunsten der Umweltbildung. Diese Projekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen, jedoch insbesondere bei Fach- und Führungskräften, zu fördern. Diese finanzielle Förderung soll gänzlich gestrichen werden.	Ablehnung	Die Umweltbildungsgelder ermöglichen zahlreiche Bildungsvorhaben, die der Bevölkerung, der Jugend und Berufsleuten dazu dienen, Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu erwerben. Diese Massnahme umfasst die komplette Streichung der Umweltbildung in neun Gesetzen – die betroffenen Akteure reichen dadurch von Schulklassen bis hin zu Landwirtinnen und Landwirten.
24.323	Kt.Iv. SG. Neue Bürokratie in der Landwirtschaft und im Gartenbau stoppen. Die Einführung von Digiflux muss vereinfacht werden	18.12.	Die Standesinitiative fordert die Vereinfachung von Digiflux. Einerseits soll die Mitteilungspflicht für Nährstofflieferungen gestrichen werden, mit Ausnahme von Hof- und Recyclingdünger. Andererseits soll die Mitteilungspflicht für Pflanzenschutzmittel vereinfacht werden. Sie soll nur noch für "Inverkehrbringer" gelten, nicht aber für Anwender wie landwirtschaftliche Betriebe. Die WAK-S empfiehlt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.	Ablehnung	Die Agrarallianz unterstützt eine zielgerichtete Vereinfachung von Digiflux, lehnt jedoch Schritte ab, die die Rückverfolgbarkeit und Transparenz schwächen würden. Mit der Standesinitiative würde die Mitteilungspflicht auf Betriebsebene wegfallen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Absenkpfade für Nährstoffüberschüsse und Pflanzenschutzmittel. Zudem wird mit der Motion Kolly (24.3078) bereits eine Entschlackung von Digiflux umgesetzt und somit das Kernanliegen der Standesinitiative aufgegriffen. Entsprechend empfiehlt die Agrarallianz, der WAK-S zu folgen und der Standesinitiative keine Folge zu geben.
24.325	Kt.Iv. JU. Für klare Regeln bei Lebensmittel-importen	18.12.	Die Standesinitiative fordert, dass der Import von Lebensmitteln, deren Herstellung nicht den Schweizer Vorschriften entspricht, verboten wird. Die WAK-S empfiehlt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.	Annahme	Die Agrarallianz betont, dass importierte Lebensmittel zwar die Ernährungssicherheit in der Schweiz stärken sollen, dabei aber Umwelt, Tierwohl und soziale Kosten berücksichtigen müssen. Importe sollen hohe Standards erfüllen, die das Qualitätsniveau der Schweizer Landwirtschaft nicht untergraben. Daher empfiehlt die Agrarallianz – im Gegensatz zur WAK-S – die Annahme der Standesinitiative.